MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 25. Mittwoch den 30. Januar 1839.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin die zweite Sendung der von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons **Series VIII.** Nr. 1 bis 8 für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 versehen, zurückgesandt hat, haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen

von Nr. 78 bis 158 incl.

Donnerstag den 31. Januar c.

in dem Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden und die ihnen gehörigen Staatsschuld-Verschreibungen nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu [illegible]n.

Jeder Präsentant des vorgedachten Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der eingegangenen Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden. Auswärtige in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß, sobald die darauf bemerkte Journal-Nummer von uns verlautbaret wird, unter strenger Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar einzusenden, auch auf dem Couvert des Schreibens zu bemerken: „Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen", welche die Staats-Schuldscheine sodann mit Coupons versehen, unter portofreiem **Rubro**, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer remittiren wird.

Staatsschuldscheine, deren Kapitalien in den frühern Verloosungen von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin gekündiget, von den Staats-Gläubigern jedoch nicht rechtzeitig eingezogen worden sind, werden diesen ohne Coupons zurückgegeben, um die Staats-Schuldscheine behufs deren baaren Realisation bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin, nach Abzug der überhobenen Zinsen, an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse, mittelst doppelt gefertigter Nachweisung, besonders einzureichen.

Bescheinigung.

. . . . (buchstäblich) Stück Staatsschuld-Scheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit . . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die vier Jahre 1839 bis 1842 einschließlich **Series VIII.** Nr. 1 bis 8 von der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheiniget wird.

Breslau, den 31. Januar 1839.

N. N.
Namen und Stand.

Breslau, den 29. Januar 1839.
Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren und Gemeinen klassirten Haus-Eigenthümer, welche die im laufenden Jahre sie treffende Einquartierung nicht bei sich aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich anzuzeigen und zugleich den stellvertretenden Wirth nebst der Wohnung desselben in der Anzeige zu bemerken, wonächst dann von uns das Weitere veranlaßt werden wird. Wer diese Anzeige unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm die Ausmiethung nicht gestattet wird, oder er, insofern die Aufnahme **in natura** unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartierung, annoch in eine, sich nach der Höhe der Klassirung richtende Geldstrafe von 1 bis 3 Rtlr. zum Besten der hiesigen Armen-Kasse genommen wird.

Wiederholt wird hierbei, daß, nach Allerhöchster Bestimmung, der stellvertretende Wirth der Einquartierung einschläfrige Bettstellen gewähren muß.

Breslau, den 14. Januar 1839.
Die Servis-Deputation.

Inland.

Breslau, 29. Januar. Schon vor einigen Tagen ging hier durch die Allgemeine Augsburger und durch die Neue Hamburger Zeitung die Nachricht ein, daß der hiesige Hr. Fürstbischof seine Entlassung eingereicht habe. In Bezug auf diese Nachricht theilt nun die Allg. Prß. Staats-Ztg. Folgendes mit: „Berlin, 26. Januar. Die „Allgemeine Zeitung" Nr. 20 vom 20sten d. M. enthält unter einem Artikel aus Berlin folgende Mittheilung: „„Der edle Fürst-Bischof von Breslau, Graf von Sedlnitzky, soll sowohl der Regierung, als durch Vermittelung derselben auch dem Päpstlichen Stuhle seine Dimission eingesandt haben u. s. w."" — Diese Nachricht ist völlig ungegründet."

Es muß den aufmerksamen und fleißigen Lesern der politischen Blätter befremden, daß man in den auswärtigen, namentlich in den baierischen Zeitungen, so viel Unwahres, und mitunter so krasse Lügen über religiöse Zerwürfnisse in Schlesien findet, da er doch theils durch die Meldungen der inländischen Journale, theils durch eigene Anschauung überzeugt wird, daß nirgends ein innigeres Band als hier Katholiken und Lutheraner verbindet. Diese wahre brüderliche Liebe und Eintracht, ohne welche alles Disputiren vom allein selig machenden Glauben nur leeres, nichtiges Getön ist (vergl. besonders hierzu I. Kor. Cap. 13), diese Liebe, die sich hier in Schlesien durch keine Einflüsterungen von außen stören läßt, ist es, welche jenen Verderbern des wahren Christenthums wahrscheinlich ein Stein des Anstoßes ist, und welche sie daher durch Lügen und Aufregung zum Zwiespalt vertilgen möchten. Gewiß wird der gesunde Sinn der Schlesier, welcher bis jetzt das Wahre von dem Falschen so gut zu unterscheiden gewußt hat, sich auch ferner bewähren.

Berlin, 27. Januar. Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau ist der bisherige General-Substitut Laffert als Mittags-Prediger an der Kirche zu St. Salvator in Breslau angestellt worden; zu Liegnitz ist der Predigtamts-Kandidat Pfeiffer als evangelischer Pfarrer zu Radmeritz, Görlitzschen Kreises, bestätigt worden.

Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c., entbieten Unseren zum sechsten Preußischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigsten Gruß, und wiederholen denselben die in den vorigen Landtagen ertheilte Zusicherung Unserer Zufriedenheit mit der auch diesesmal wieder bethätigten Gesinnung treuer Anhänglichkeit und mit dem bei Erledigung der Geschäfte bewiesenen Eifer. — Was nun 1. die dem Landtage vorgelegten Propositionen anlangt, so wollen Wir

1) von Errichtung einer Taubstummen-Schule in Graudenz zur Zeit abstehen, Uns jedoch für den Fall, daß das Bedürfniß einer zweiten Schule dieser Art dringender hervortreten sollte, die Verbindung derselben mit dem Seminarium zu Graudenz vorbehalten. — 2) Die Erklärung des Landtags über den ihm vorgelegt gewesenen Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes wird bei der definitiven Berathung über dieses Gesetz mit den Erklärungen der anderen Provinzen zusammengestellt und in Erwägung gezogen werden. Dasselbe wird stattfinden hinsichtlich der Erklärungen über die Entwürfe — 3) eines Gesetzes wegen näherer Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadt-Gemeinden an den ländlichen Grundstücken und Grundgerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte; — 4) einer Verordnung wegen Befestigung der Sandschellen und Abwendung der Versandungen im Binnenlande; — 5) der Declaration der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 hinsichtlich der Pensions-Berechtigung der auf sechs Jahre gewählten besoldeten Magistrats-Personen; — 6) der Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Namens der Kreis-Corporation, Ausgaben zu beschließen; — 7) und einer allgemeinen Wege-Ordnung. — 8) Die Entwürfe des Provinzial-Rechts werden, dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, denselben bei ihrer nächsten Zusammenkunft wieder vorgelegt werden. — 9) Hierbei wird auch die anderweite Vorlegung des Gesetz-Entwurfs über die Erbfolge in die Ritter-Güter erfolgen, über welchen der Landtag kein spezielles Gutachten abgegeben hat, damit demnächst die Berathung darüber in Verbindung mit der über das Provinzial-Recht vorgenommen werden könne. — 10) Was das Kapital anlangt, welches aus dem Verkaufe der im Jahre 1815 dem Departement Litthauen geschenkten Demobilmachungs-Pferde gelöst worden ist, so genehmigen Wir, daß dem Wunsche des Landtags gemäß, dasselbe den Landestheilen jenes Departements, als eine ewige Stiftung verbleibe, und daß diese Stiftung von der Regierung zu Gumbinnen verwaltet und der Provinzial-Armenpflege, insonderheit der Unterstützung der in der Provinz befindlichen Invaliden, so wie der Familien der vor dem Feinde gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten bestimmt werde. — Der Antheil der einzelnen Kreise an dem Kapital soll nach der Seelenzahl ermittelt, und dasjenige, was nach Unterstützung der Invaliden und der obgedachten Familien übrig bleibt, zur Pflege der Land-Armen in den Kreisen verwandt werden. Die den betheiligten Landestheilen angehörigen Mitglieder der Kommission für das Land-Armen-Wesen sollen eben so befugt, als verpflichtet sein, von der sicheren Unterbringung des Fonds und dessen Verwaltung Kenntniß zu nehmen, um die erforderliche Auskunft ertheilen, und wegen der Verwendung und öffentlichen Rechnungslegung die ihnen als nothwendig erscheinenden Anträge machen zu können. Endlich gestatten wir auch, daß für den Fall, daß künftig in den Gegenständen, für welche nach Obigem die Stiftung bestimmt ist, Aenderungen eintreten, oder zur Erreichung des bezeichneten Zwecks nicht sämmtliche Einnahmen erforderlich sein sollten, die Abgeordneten des betheiligten Bezirks gegen Substituirung anderer nützlicher und bleibender Zwecke Vorschläge thun können, bei welchen jedoch immer vorausgesetzt werden muß, daß die Versorgung der Kreis-Armen, insonderheit aber der Invaliden und der Familien gebliebener Unteroffiziere und Soldaten sichergestellt bleibe. — 11) Da unsere getreuen Stände behufs der von ihnen verlangten Erklärung über die Trennung der Straf-Anstalt von der Besserungs-Anstalt zu Graudenz noch nähere Ermittelungen für nothwendig angesehen und deshalb sich die Abgabe ihres Gutachtens vorbehalten haben, so erwarten wir solche vom nächsten Landtage. Bis dahin muß es bei der zeitherigen Einrichtung verbleiben. — 12) Dasjenige, was Unsere getreuen Stände auf die ihnen vorgelegten, die Verwaltung der Landgemeinden betreffenden Fragen erklärt haben, hat Uns nicht die Ueberzeugung geben können, daß eine gesetzliche Bestimmung über diesen Gegenstand wirklich erforderlich sei. Wir müssen daher in die in jeder Gemeinde individuell gestalteten Verhältnisse, an welche dieselbe gewöhnt ist, und welche wieder mit den häuslichen und privatrechtlichen Verhältnissen aller Einwohner im innigsten Zusammenhange stehen, durch eine allgemeine Anordnung einzugreifen, zur Zeit um so größeres Bedenken finden, als auch bei der Verwaltung das Bedürfniß einer solchen sich nicht gezeigt hat, vielmehr die wenigen zur Entscheidung gekommenen zweifel-

haften Fälle bis jetzt durch administrative Entscheidungen nach allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit ohne Schwierigkeit zu erledigen gewesen sind. Jedoch werden Wir diesen durch die früheren Anträge der Stände in Anregung gebrachten Gegenstand fortwährend im Auge behalten lassen, und wenn sich das Bedürfniß gesetzlicher Anordnungen ergeben sollte, dem Landtage die diesfalls erforderliche Proposition vorlegen lassen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Von der Donau, 21. Jan. Die Verordnung in Betreff des Knieens vor der Monstranz von Seiten des Militairs hat bereits zu Verwickelungen geführt, die wohl auch die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt haben. Ich glaube daher, es wird den Lesern Ihres Blattes nicht uninteressant sein, wenn ich den Verlauf der Vorfälle in Regensburg, wo sich bekanntlich die Landwehr weigerte, zu knieen, etwas ausführlicher mittheile. Die Landwehr dieser Stadt bildet ein Bataillon von etwa 700 M., von denen ungefähr 400 Protestanten sind. Das Corps hat 32 Offiziere, worunter drei Stabsoffiziere. Von diesen sind 26 Protestanten und 6 Katholiken. Im August vorigen Jahres wurde den Hauptleuten ein Befehl des Kriegsministeriums mitgetheilt, nach welchem sie in ihren Compagnien das Manoeuvre des Knieens einzuüben hatten. Darauf wendeten sich die protestantischen Landwehroffiziere mündlich an das Regimentscommando mit der Bitte, dasselbe möge sich bei dem Kreiscommando verwenden, daß jener Befehl überhaupt für Protestanten keine Anwendung finden möge. Allein vom Kreiscommando kam der Bescheid, es bleibe bei der Gültigkeit dieses Befehles auch für Protestanten, und die Offiziere hätten ihre Mannschaften einzuüben. Nun wurden die Tage für die Uebungen der einzelnen Compagnien anberaumt. Die erste Grenadiercompagnie sollte den Anfang machen; allein von 110 Mann erklärten 102 bei dem Commando „aufs Knie!" sie würden nicht knieen, auch das Knieen nicht einüben. Die Offiziere ließen die Mannschaft auseinandergehen, und das Kreiscommando gab den Befehl, alle Uebungen bis auf Weiteres einzustellen. Jetzt erging eine Vorstellung an das Ministerium, von 22 protestantischen Offizieren unterschrieben, mit der Bitte, man möge dieses Manoeuvre bei den Protestanten nicht in Anwendung bringen. Zugleich richtete man eine Eingabe an das protestantische Oberconsistorium, mit der Bitte um Belehrung in der fraglichen Sache und um Verwendung. Allein das Oberconsistorium, das, wie vorauszusehen war, durch diese Anfrage in eine peinliche Verlegenheit gesetzt wurde, gab gar keine Antwort; man regte die Sache vor etwa 5 Wochen in einer abermaligen Vorstellung an, allein bis heute hat diese Behörde nicht das Mindeste geantwortet. Unterdessen trat jene Modifikation ein, daß die Protestanten zwar in Reihe und Glied das Manoeuvre des Knieens vor der Monstranz mitzumachen hätten, aber nicht gezwungen seien, bei Paraden an dem katholischen Gottesdienste Antheil zu nehmen. Das Regimentscommando forderte jetzt die Offiziere auf sich schriftlich zu erklären, ob sie sich dem Knien unterziehen und an dem katholischen Gottesdienst Antheil nehmen wollten. Die Mannschaft selbst sollte sich in dieser Beziehung entweder mit „Ja" oder mit „Nein" in ein Verzeichniß einschreiben zu lassen. Darauf erklärten 23 protestantische Offiziere, aus Achtung gegen ihre katholischen Mitbürger wollten sie allerdings an dem katholischen Gottesdienste, wie bisher, bei Paraden Antheil nehmen; allein knien würden sie weder in noch außer der Kirche; sie beriefen sich dabei theils auf die Constitution, theils auf ihr Gewissen. Auch die gesammte protestantische Mannschaft verweigerte das Knien; jedoch behauptet man, einige hätten sich dazu bereit erklärt, vielleicht durch äußere Verhältnisse bewogen. Sämmtliche Erklärungen wurden sogleich dem Ministerium vorgelegt. Dieses erließ am 13. December ein Rescript, worin es hieß: Man könne rechtlich allerdings auf Vollzug des Befehles bestehen; indessen gebe man aus schonender Rücksicht bis zum 12. Jan. Bedenkzeit; wer sich bis dahin aus Gewissensgründen weigere, könne gegen Reluirung, d. i. gegen die jährliche Geldabgabe Solcher, die zum Landwehrdienste nicht tüchtig sind, aus der Landwehr austreten." Der Kreiscommandant der Landwehr ermahnte nun die Offiziere mündlich, die Unteroffiziere durch ein Circulair, dem Befehle des Ministeriums sich nicht zu widersetzen und dem Knieen sich zu unterziehen. Allein seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Um dieselbe Zeit kam auch der Präsident des Kreises, v. Schenk, der sich in München aufhielt, nach Regensburg und soll mit den drei Stabsoffizieren unterhandelt haben. Der 12. Januar kam heran, und es stand Alles noch beim Alten. Mit diesem Tage war die Bedenkzeit abgelaufen. Die protestantische Landwehr gab dieselbe Erklärung ab, wie das erstemal, daß sie nämlich nicht knien werde; man fügte bei, daß es sehr hart erscheine, wenn das Glaubensbekenntniß zum Landwehrdienst untauglich machen solle, und berief sich auf die Constitution, welche beiden Confessionen Religionsfreiheit und gleiche Rechte zuspreche. Auf diese Erklärungen hin hat man nun den protestantischen Landwehrmännern eine neue Bedenkzeit bis zum 12. Febr. gegeben. (L. Z.)

Aus der baierischen Pfalz, 18. Jan. Im Publikum cirkuliren Abschriften des nachstehenden Aktenstückes, welches von Seiten eines höhern Kirchenbeamten für die protestantischen Schullehrer unsers Landes als Lehrnorm aufgestellt worden sein soll. Offenbar ist eine solche Einwirkung auf den Volksunterricht eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, insbesondere bei einer protestantischen Kirche, deren ganze Grundlage der christliche Rationalismus bildet. „Diejenigen Dogmen der protestantischen Kirche, welche nach Ansicht der Neologen zu antiquiren, nach Ansicht der Paläologen aber zu repristimiren und als echt evangelisch im Volksunterrichte zu lehren sind: 1) Die ersten Menschen waren noch Gottesbilder mit der ursprünglichen Gerechtigkeit (justitia originalis) geschaffen; doch sie waren nicht blos unschuldig und bildungsfähig zur Weisheit und Tugend, als sie aus Gottes Schöpferhand kamen, sondern eine richtige Erkenntniß Gottes, Liebe und Furcht Gottes, und völliges Vertrauen zu ihm, waren gleich bei ihrem Eintritt in die Welt in ihnen schon vorhanden; überdies waren sie dem leiblichen Tode nicht unterworfen. 2) Durch den Teufel, in Gestalt einer Schlange, verführt, übertraten sie aber ein specielles Gebot Gottes im Paradiese (das Essen des Apfels vom Baume des Erkenntnisses). Die mosaische Erzählung dieses Ereignisses ist aber nicht als ein bloßes Philosophem über den Ursprung der Sünde zu betrachten, sondern gläubig als wirkliche Geschichte aufzufassen. 3) Diese erste Uebertretung des göttlichen Gebotes brachte eine gänzliche Veränderung in ihrer Natur und in ihrem Verhältnisse zu Gott hervor. Sie wurden dem zeitlichen und ewigen Tode und der Herrschaft des Teufels unterworfen. Das Ebenbild Gottes ging verloren; das ursprüngliche Gleichgewicht ihrer sinnlichen Triebe hörte auf, und ihre Seelenkräfte wurden durch und durch korrumpirt und entschieden auf das Böse gerichtet. 4) Aber nicht blos für sie selbst, sondern für alle ihre Nachkommen hatte die erste Sünde die traurigsten Folgen; denn (so heißt es in der Augsburgischen Confession) nach dem Fall Adam's werden alle Menschen in Sünden empfangen und geboren, d. i. sie sind alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung, sie können keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben. Man nennt dies die Erbsünde, welche als eine so tiefe und totale Verderbniß der menschlichen Natur in den symbolischen Büchern geschildert wird, daß sie nichts Gesundes, nichts Reines und Unverderbtes weder an Leib noch Seele des Menschen, weder an seinen äußern noch innern Kräften übrig gelassen habe. Die ganze Masse, woraus Gott seit Adam das Menschengeschlecht bildet, ist vergiftet. 5) Die Strafe für die Erbsünde, die jeden Menschen strafwürdig macht vor Gott, wenn er auch noch keine wirkliche Sünde begangen hätte, besteht in dem leiblichen Tode, der ewigen Verdammniß und überdies in vieler anderer körperlicher, geistlicher und ewiger Noth und Trübsal, in der Tyrannei und Herrschaft des Satans, dem die menschliche Natur zur unseligsten Dienstbarkeit übergeben ist. Denn es ist gewiß, daß dieser viele und große und weise Menschen in der Welt bezaubert und verführt, durch schreckliche Irrthümer und Ketzereien und durch mannichfaltige Verblendung, und daß er die unglücklichen Sterblichen zu mannichfachen und gräulichen Uebelthaten verleitet. 6) Da nun die Menschen von Natur zur Erfüllung des göttlichen Willens durchaus unfähig sind, so sind sie auch nicht im Stande, den Zorn Gottes und die schrecklichen Strafen der Erbsünde von sich abzuwenden. Sie wären also unrettbar verloren für Zeit und Ewigkeit, wenn Gott nicht beschlossen hätte, sie aus reiner Gnade und ganz ohne ihr Verdienst durch Jesum Christum selig zu machen. 7) Dieser ist wahrhaftiger Gott, die zweite Person der Dreieinigkeit, und hat menschliche Natur angenommen, um der Menschen Erretter zu werden. Denn nur ein Gott konnte die unendliche Schuld der Menschen wegen der Erbsünde durch unendliches Verdienst aufheben; er mußte aber auch zugleich wahrer Mensch sein, um das Gesetz Gottes an der Menschen Statt zu erfüllen und die Strafen ihrer Sünden leiden zu können. Jesus Christus, der Gottmensch, hat nun statt der Menschen das Gesetz erfüllt und die Strafe für ihre Sünden, besonders für die Erbsünde, am Kreuz erduldet. Sein Verdienst und sein Gehorsam gegen Gott sind daher stellvertretend, weil sie uns zu gute kommen. 8) Jedoch kann der Mensch dies stellvertretende Verdienst sich nur aneignen durch den Glauben, daß Christus für ihn bei Gott genug gethan habe, daß er das Gesetz für ihn erfüllt und am Kreuze sein Blut für ihn vergossen habe. Glaubt dies der Mensch wirklich und von ganzem Herzen, so wird er selig, trotz aller seiner Sünden und unabhängig von allen seinen Gesinnungen und Handlungen. Daher hat die protestantische Kirche das Dogma, daß nur durch den Glauben an Jesum Christum und ohne Verdienst der Werke der Mensch vor Gott gerecht und selig werde, für den Mittelpunkt des christlichen Glaubens erklärt. 9) Obgleich aber nur der Glaube an Jesum Christum und nicht die Tugend und Frömmigkeit der Menschen vor Gott wohlgefällig und straflos macht, so ist doch dieser Glaube der einzige Grund und die nothwendige Bedingung der wahren Tugend und Frömmigkeit. Ohne diesen Glauben ist es gar nicht möglich, etwas aus wahrer Liebe zu Gott und in wahrem Vertrauen zu ihm zu thun. Die herrlichsten Thaten der Ungläubigen sind daher weiter nichts als — glänzende Laster. 10) Zwar kann kein Mensch, auch der Gläubige nicht, aus eigener Kraft etwas Gutes thun; aber der Gläubige wird wiedergeboren und geheiliget durch den heil. Geist, welcher die dritte Person in der Gottheit ist. Dieser fängt auf eine übernatürliche und unbegreifliche Weise nicht nur die Besserung in dem Menschen an, sondern er setzt sie auch mit demselben fort und vollendet sie. Er giebt dem Menschen das Wollen und Vollbringen des Guten, ja selbst der seligmachende Glaube an Christum ist nur sein Werk. Der Mensch kann dabei weiter nichts thun, als dem heiligen Geiste nicht zu widerstreben." (Leipz. Allg. Ztg.)

Die Leipziger Allgemeine Zeitung enthält folgende Erklärung: „Ein Korrespondent aus Regensburg in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, Nr. 13 d. J., stellt mich an die Spitze eines Aktienunternehmens zur Einführung der Jesuiten in Baiern. Ich erkläre diese Nachricht hiermit für eine Unwahrheit. Wer mich kennt, weiß, daß meiner Denk- und Handlungsweise nichts ferner liegt, als die Förderung religiöser Zwecke durch solche Mittel; daher ich jede mir zugemuthete Theilnahme an jenem Unternehmen offen zurückweise. Regensburg, den 23. Jan. 1839.

M. Diepenbrock, Domdechant."

Frankfurt, 24. Jan. Hiesige Blätter enthalten folgende Benachrichtigung: „Die hier anwesenden Franzosen beabsichtigen, nächsten Sonnabend, den 26. Januar, um 10 Uhr Vormittags, in der Liebfrauenkirche einen Trauergottesdienst für die Herzogin Marie von Würtemberg halten zu lassen. Sie beehren sich, ihre Landsleute, die sich grade auf der Durchreise zu Frankfurt befinden, einzuladen, dieser religiösen Feierlichkeit beizuwohnen. Es wird in der Kirche eine Sammlung für die Armen stattfinden."

Sondershausen, 5. Januar. Die dem Lande vom Fürsten zugesicherte neue Landesverfassung ist im verflossenen Jahre noch nicht zu Stande gekommen. In einer Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. sagt der Fürst hierüber: Meine Hoffnung, noch im Laufe vorigen Jahres eine Verfassung ins Leben treten lassen zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen: denn die zahlreichen Bemerkungen, auf welche die Behörden bei Prüfung des desfallsigen Entwurfs gestoßen waren, lieferten den Beweis, daß seinem Verfasser, ungeachtet er mit Recht für einen ausgezeichneten Staatsgelehrten galt, viel und zum Theil sehr wichtige, durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bedingte Rücksichten entgangen waren. Selbst wenn der Tod ihn nicht übereilt hätte, so würde sich deshalb eine fast gänzliche Umarbeitung nicht haben vermeiden lassen. Ein solches Geschäft, an sich schon ungemein schwierig, erfordert doppelte Anstrengung und ist mit größerm Zeitverluste verknüpft, wenn es einem Andern übertragen werden muß. Daraus erklärt es sich, daß der angesehene Publicist, welcher deshalb beauftragt worden ist, noch nicht vermocht hat, seine Aufgabe zu lösen. Ich werde indessen dafür Sorge tragen, daß auch sein Entwurf in angemessener Art von allen Seiten genügend geprüft und mit den Bedürfnissen und Interessen meines Landes in Einklang gebracht werde. Sobald als ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß derselbe dieser gerechten Erwartung entspreche, werde ich die neue Verfassung ungesäumt einführen." — Im verwichenen Jahre sind wieder 17,546 Rthlr. an Neubauten von Chausseen verwendet worden, wozu nur 7077 Rthlr. erborgt wurden, da sich das Uebrige aus den Mitteln der Landschaftskasse bestreiten ließ. Die Steuern für 1839 bleiben die bisherigen. (Allg. Anz. d. D.)

Großbritannien.

London, 19. Jan. Die Aufregung gegen die Korngesetze hat sich, wie schon erwähnt, von den Manufaktur-Distrikten auch nach der Hauptstadt verbreitet, wo man diesem höchstwichtigen Gegenstande früher nur wenig Aufmerksamkeit zu schenken pflegte. Die verschiedenen Gewerbe treffen Vorbereitungen zu Petitionen; unter anderen haben die Londoner Backer und Inhaber von Kaffeehäusern beschlossen, Versammlungen zu halten.

Es geht das Gerücht in der City, daß die Bank von England durch protestirte Wechsel vor Kürzem bedeutende Verluste erlitten habe. Auch will man wissen, daß mehrere Pariser Handlungshäuser sich an die Bank von England um Unterstützung gewendet hätten, die ihnen bewilligt worden sei.

Nach einem öffentlichen Bericht des John Barrow über die Stärke der Marinen Englands, Frankreichs, Rußlands, Amerika's, Aegyptens und der Türkei stellt sich folgendes allgemeines Resultat heraus: England besitzt 90 Linienschiffe, Frankreich 49, Rußland 50, Amerika 15, Aegypten 12, die Türkei 15; ferner besitzt England 93 Fregatten, Frankreich 60, Rußland 25, Amerika 35, Aegypten 7, die Türkei 15; Kriegsdampfschiffe besitzt England 12, Frankreich 37, Rußland 8, Amerika 10, Aegypten 1 und die Türkei 3;

außerdem besitzt England noch 13 Dampfschiffe in auswärtigen Stationen und 28 Paketschiffe für den Postdienst. — Der „Devonport-Telegraph" sagt: „Man meldet, daß die Admiralität den Plan hat, eine Flotte von 10 Kriegsschiffen zu bewaffnen, die stets bereit wäre, auf das erste Signal abzusegeln. Man schreitet mit vieler Thätigkeit zu der im vorigen Jahre durch das Parlament votirten Aushebung der 2000 Matrosen.

Frankreich.

* Paris, 21. Jan. (Privatmitth.) Das Julikönigthum hat eine gefährliche Krise überstanden, indem die Adresse der Kommission, welche es mit einer förmlichen Vernichtung bedrohte, völlig umgestaltet wurde. Wenn dies auch ein unerläßliches Resultat für das Justemilieu-System war, so ist es doch kein glückliches; einestheils, weil es mit unermeßlicher Anstrengung und von einer allzukleinen Majorität errungen, anderntheils, weil der Versuch, ein parlamentarisches Attentat gegen die Prärogative des Königs — denn nichts anderes war die Adresse der Majorität der Kommission — zu führen, nicht ohne verderblichen Nachklang, nicht ohne unheilschwangere Consequenzen bleiben wird. Diese Adresse und die darüber gehaltenen Diskussionen, wie deren Resultat, sind eine derbe Lektion für die Coalition, wie für den Hof, die Minister und ihre Partei. Sie alle haben die Lehre bekommen, wie gefährlich es sei, die in der Lage der Dinge und ihrer Natur gelegenen Grenzen zu überschreiten. Die Coalition hatte bei ihrer Bildung den erzwungenen Sturz des 15. April zum Zweck; sie hat dieses Ziel verfehlt — denn wenn sich das Ministerium zurückziehen wird, so wird der Rückzug ein wenigstens formell freiwilliger sein — sie hat ihren Zweck verfehlt, weil sie über ihr vorgestecktes Ziel hinausging und mit dem Ministerium, oder eigentlich mehr als dieses, das Königthum, mit unerhörtem Uebermuthe an seinen Grundfesten angriff und es erschüttern wollte, und aus der Vernichtung der Königlichen Prärogative ein ministerielles Bollwerk zu schaffen, das einerseits die konstitutionelle Dreieinigkeit zerstören und die ganze legislative und administrative Gewalt der Deputirtenkammer allein vindicirt; andererseits leicht in einen ministeriellen Despotismus hätte ausarten können. Die Minister haben die Grenzen ihrer parlamentarischen Existenz überschritten, indem sie allen parlamentarischen Ueberlieferungen zum Trotze sich nicht zurückgezogen haben, nachdem sie in der vorigen Session in drei wichtigen Gesetzen die Majorität verloren hatten; sie haben diese Grenzen ferner überschritten, daß sie nicht nach Ernennung der Kommission, an der sie ebenfalls die Majorität einbüßten, sich zurückgezogen, und dadurch den gegen sie herannahenden Sturm beschworen haben. Wollten sie ihre bisherige Politik vertheidigen, so durften sie wohl ihre Portefeuilles noch behalten, aber im Voraus den Entschluß ihres Rückzuges nach ihrer Vertheidigung unumwunden aussprechen. Nach einer solchen Erklärung hätte die Kommission nicht einen so bittern Tadel gegen die äußere und innere Politik des 15. April in die Adresse gelegt, und noch viel weniger das Königthum zur Zielscheibe ihres schonungslosen Angriffes gemacht. Daß die Minister durch einen angekündigten Rückzug jenen Skandal nicht vermieden, fällt ihnen nicht minder, als Ludwig Philipp, zur Last, und beide werden sich die Consequenzen davon zuzuschreiben haben. Ueber die unmittelbaren Folgen der votirten Adresse ist man in diesem Augenblicke noch im Ungewissen. Die Einen behaupten, die Regierung werde die Kammer auflösen, und so der 15. April an das Land appelliren, ihr durch eine neue und größere Majorität eine zweite Weihe zu geben; die Anderen — unserer Meinung nach besser Unterrichteten — behaupten, die Entlassung des 15. April war bereits beschlossen, doch wolle man noch ein letztes Votum bei einem nächstens zu debattirenden Gesetze abwarten. So zweifelhaft und gefährlich eine Auflösung der Kammer wäre, so nachtheilig kann ein längerer, am Ende doch fruchtloser Widerstand des Königs werden, weil die Parteien nur noch mehr gereizt und die Lage der Dinge mit jedem Augenblick schwieriger machen würde. Während es jetzt noch möglich wäre, mit Hrn. v. Molé ein neues Cabinet aus Doctrinären und einigen Elementen des Tiers-Parti, mit Uebergehung ihrer Chefs, zu bilden, so dürfte in der Folge eine solche Combination eine unmögliche werden und Louis Philipp gezwungen sein, dem linken Centrum sich in die Arme zu werfen. — Nachdem wir das Resultat der Adresse besprochen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf die Verhandlungen selbst werfen. Wohl haben die Koriphäen der Coalition schöne und glänzende, feurige und kräftige Reden gehalten und die Regierung mit der ganzen Gewalt ihrer Eleganz mit allen Kunstgriffen einer gewandten Dialektik angegriffen; aber alles, was sie sagten, war doch nichts als eine kunstvolle Reproduktion all der vielnamigen Anschuldigungen und all des unbändigen Geschreis, welche das stehende Thema der Oppositions-Presse seit 6 Monaten bildete. Unter all den Reden, welche von ministerieller Seite und ihren Gegnern von der Tribüne herab, mit so vieler Emphase deklamirt wurden, ohne eine Frage zu entscheiden, ohne die Basis eines neuen Systems anzudeuten, haben bloß zwei eine für die Gegenwart bleibende und wichtige Bedeutung. Wir meinen die des Hrn. von Lamartine und die des Hrn. Berryer. Jener nahm dem durch die Julirevolution verwundeten Frankreich mit der Kaltblütigkeit eines Wundarztes den Verband ab, und zeigt die noch nicht verheilten und offenen Wunden. Er sieht und zeigte den Krebsschaden der gegenwärtigen Lage Frankreichs in der Unmöglichkeit einer stabilen Majorität. Die Revolution, sagte er, hat den Geist der Wähler in Verwirrung gebracht und noch wissen sie nicht, wie und was sie ihrer Wahl bestimmen sollen. Die Parteien selbst — die Odilon Barrots und Garnier Pagès ausgenommen, die aber keine Majorität bilden können — haben kein System, und darum ist und bleibt noch eine lange Zeit die Majorität eine schwankende Die Rede Berryers ist darum wichtig, weil sie eine wirkliche Spaltung seiner Partei beurkundet; eine Spaltung, die schon früher der Streit der Europe mit der Gazette de France, und jetzt ein abermaliger der nämlichen Blätter voraussetzen ließ. So heftig Berryer auch das achtjährige System der Juliregierung bekämpfte, so nahm er doch die Revolution als ein vollbrachtes und folgenreiches Ereigniß an und verlangte ein aus derselben entspringendes System: schloß sich also der Revolution an.

Der National will wissen, die 221 hätten dem Ministerium ihre Bedingungen gemacht; um die Majorität aus flottirenden Stimmen zu erlangen, sei Molé genöthigt gewesen, mehre Stellen des Adresse-Entwurfs unverändert bestehen zu lassen, nämlich: den Paragraph für Polen, den über die Rentenconversion, und das furchtbare Wort: „Allmacht des Volkswillens." — Ueberdem habe er auch versprechen müssen, nach der Abstimmung über die Adresse das Kabinet zu modifiziren. — Die heutige Sitzung der Kammer war ohne Interesse; bei Bildung der Bureaus zeigte sich ein den Ministern ungünstiges Ergebniß; in sechs Bureaus dominirt die Coalition.

Wissenschaft und Kunst.

Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen, 1ste bis 10te Lieferung. Leipzig bei Vogel. 1831 — 38. Gr. 4. In farbigem Umschlag.

Der statistische Verein im Königreich Sachsen, — dessen Präsident der Königl. Sächsische Finanz-Minister Herr von Zeschau ist, und welcher in Dresden einen Central-Comité, und in diesem den durch mehrere höchst schätzbare geographische und statistische Schriften rühmlichst bekannten Herrn Kammerrath von Schlieben zum Vorstand hat und dann aus einer Menge von im ganzen Lande verbreiteten Zweig-Vereinen besteht, deren jeder, unter einem eigenen Vorstande, sich einer großen Anzahl von Mitgliedern erfreut, — hat in der That, in der kurzen Zeit seines Bestehens, Arbeiten geliefert, die durch Gründlichkeit, Fleiß, Sorgfalt und Genauigkeit im höchsten Grade sich empfehlen, und nur wünschen machen, daß auch in andern Ländern Aehnliches geleistet werden möchte, um das so höchst wichtige und nützliche Fach der Statistik in Deutschland allgemeiner und vollständiger bearbeitet, und nach und in seinem ganzen großen Nutzen und Werth anerkannt und gewürdigt zu sehen.

Die erste Lieferung dieser von dem Central-Comité des Vereins in Dresden herausgegebenen Mittheilungen, 76 Seiten stark, enthält sehr verschiedene Beiträge über Topographie und Klimatik, Bevölkerung des Landes und über Gesundheitspflege; so wie Notizen über die Getreidepreise, das sächsische Brauwesen, über Brandschäden, über Kirchen- und Armenwesen rc. Die zweite, 92 Seiten stark, liefert eine sehr interessante Darstellung der bürgerlichen und Lokalverhältnisse der Stadt Dresden, mit einer kleinen Charte derselben und ihres Weichbildes; die dritte, 124 Seiten stark, mit einer Karte von Grimma und seiner Stadtflur, die sich an die erste anschließt, faßt eine Fortsetzung der Beiträge zur Topographie und Klimatik des Königreichs und der Notizen über Brandschäden in sich, und liefert auch Uebersichten der sämmtlichen Lehr- und Bildungsanstalten, der Berg-Beamten und Berg-Arbeiter, der im Jahre 1831 verunglückten Personen, des Reiseverkehrs mittelst Posten und Lohnfuhren, ferner der im Jahre 1832 in Sachsen erschienenen Zeitungen und Zeitschriften rc., und endlich Beiträge zur Statistik einzelner Ortschaften, die eine Uebersicht der Einwohner und der Gewerbe, und der Gebäudezahl von 28 Städten in 28 Tabellen gewähren. Die vierte Lieferung, 48 Seiten stark, giebt eine ungemein sorgfältige und genaue Darstellung der Bevölkerung des Königreichs am 2ten Juli 1832 in allen speciellen Verhältnissen. Die fünfte, 24 Seiten stark, mit mehreren Tabellen, stellt tabellarisch die Resultate aus den im Jahre 1832 eingegangenen Prozeßtabellen aller Gerichtsobrigkeiten in Civil- und Kriminalsachen überhaupt, und insbesondere beim Militair, so wie der anhängig gewesenen Ehe- und Sponsalien-Sachen zusammen, und giebt Uebersicht der in mehreren Strafanstalten in den Jahren 1831 — 33 detinirten Sträflinge, und der in den Jahren 1832 — 33 durch Selbstmord oder andere gewaltsame Todesarten ums Leben gekommenen Personen. Die sechste Lieferung, 45 Seiten stark, stellt die Bevölkerung des Landes am 1sten Dezember 1834 dar; die siebente, 140 Seiten, liefert ein höchst verdienstliches Verzeichniß der im Königreich Sachsen und in den angrenzenden Länderabtheilungen der Zollvereinsstaaten abzuhaltenden Messen, Kram-, Vieh- und Wollmärkte auf die Jahre 1835 — 40 (zu dem auch 1836 ein Nachtrag erschienen ist). Die achte Lieferung, 40 Seiten, bezieht sich auf Industrie und liefert eine Beschreibung der Grenzen des K. Bergwerks, der K. Porzellan- und Gefäßesammlung in Dresden und der Porzellanmanufactur in Meissen, der Holzwaaren-Arbeiten der Serpentinsteingräberei und Drechselei, der Perlenfischerei in Sachsen und des Sandsteinbrechens bei Dresden, und schließt mit statistischen Notizen und den Gewerbe- und Personal-Steuerkatastern der Jahre 1836, 37. Die 9te Lieferung, 69 S., verbreitet sich über die Getreide-Preise und andere Fruchtpreise im Jahr 1837 in Sachsen und den Nachbarstaaten, die dortigen Polizei-Taxen für mehrere Victualien, und für Licht und Seife im Jahr 1837, in 53 Städten über die Wollmärkte und Wollpreise im Lande, und den Nachbarstaaten im Jahr 1837, über die Branntweinbrennereien und das Brauurbar in Sachsen im Jahre 1836, und liefert auch sehr interessante Uebersichten der höchsten und niedrigsten Ernte-Erträge, und der Mittelerträge im Lande, so wie des bei allen Schlachtsteuer-Einnahmen angemeldeten und versteuerten Viehes und des jährlichen Fleischverbrauchs in den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amts-Bezirken im Jahr 1837 (wonach auf den Kopf 36½ Pfd. kommen, von 1836—38 88/100 Pfd.) Die 10te Lieferung endlich, 58 S. stark, enthält die Darstellung der Bevölkerung des Königreichs am 1. Dez. 1837, welche sich auf 1,652,114 Köpfe belief, d. i., bei noch nicht 272 QM. Flächeninhalt, auf die QM. muß circa 6070, wenn sie 1825 nur 1,178,802 u. circa 4334 resp. nur betrug.

Außerdem hat der Central-Comité des Vereins aber auch noch mehrere einzelne Uebersichten über specielle Verhältnisse der Bevölkerung in den Jahren 1833—36, über den Viehstand des Landes und über die Frucht- und Victualienpreise in den Jahren 1834—36; ferner ein neues alphabetisches Orts-Verzeichniß vom Königreich Sachsen, in 2 Bänden. Dresden 1836. 37. Gr. 4., und im Jahr 1832 schon zu Leipzig eine Uebersicht der K. Sächsischen Hofstaats-, Staats- und Militairbehörden pro 1832, später aber ein größeres Staatshandbuch für dasselbe pro 1837. Dresden, 1837. gedr. herausgegeben.

Es ist wohl gewiß nicht möglich, in so kurzer Zeit noch mehr zu leisten! — Zu bemerken ist nur noch, daß dieses höchst schätzbare Werk darum, und da so häufig auch der Nachbarstaaten in mancherlei Hinsicht, besonders in Hinsicht auf Bevölkerung, Getreide- und Victualienpreise rc. vergleichsweise darin gedacht wird, auch für diese wichtig ist.

Weber.

— Frankfurt, 23. Jan. (Privatmitth.) Der hiesige Stadtpfarrer, Dr. Friedrich, ein im Bereiche der ascetischen Literatur als productiver Schriftsteller wohl bekannter Mann, beabsichtigt, im Verein mit mehreren ihm befreundeten Gelehrten, die Herausgabe eines besonders zur heutigen Epoche gewiß höchst wichtigen periodischen Werkes. Nach den uns darüber gewordenen Mittheilungen würde dasselbe zuerst im Archiv der merkwürdigsten Aktenstücke aus der Geschichte des religiösen Fanatismus und der hierarchischen Despotie darstellen, das durch schlagende historische Facta gegen die Pest unserer Zeit, „Unduldsamkeit und kirchlicher Zelotismus", ankämpfen und zu einer allmäligen Versöhnung der entgegengesetzten Parteien mitwirken soll. Diesen letzteren Zweck soll das Archiv hauptsächlich dadurch zu erreichen suchen, daß, gleichfalls auf geschichtlicher Bahn, die segensreichen Früchte kirchlicher Duldung und Milde (weit entfernt von religiösem Indifferentismus), wie sie u. a. die Regierung Friedrich des Großen so glänzend reifen ließ, dargestellt werden, und so nicht bloß Negatives, sondern auch Positives erblicken lassen. Demnach soll dieses Archiv ein Spiegel für alle Gebildete, selbst für die Regierungen werden, in welchem sie folgerichtige, wie durch Raisonnements, die Resultate der einen oder andern Handlungsweise erkennen, und aus ähnlichen Ursachen ähnliche Folgen bemessen können. — Mit diesem Archiv zugleich erscheint, als zweite (kleinere) Abtheilung, eine Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse, die eine gedrängte beurtheilende Darstellung der merkwürdigsten kirchlichen Erscheinungen in der Gegenwart enthalten soll. Jeder Jahrgang dieser Chronik bildet zugleich ein abgeschlossenes Ganzes für sich und tritt als solches in dem Buchhandel. Ein literarischer Anzeiger endlich würdigt, als dritte und kleinste Abtheilung die vorzüglichsten Produkte der populairen Theologie, — hauptsächlich mit Bezugnahme auf das was die Zeit bringt, — in möglichst kurzen Kritiken. — Kommt dieser Gedanke Friedrichs zur Ausführung, wie es denn kaum mehr zu bezweifeln ist, so wird die deutsche Literatur um ein Buch für das Volk, im edleren Sinne des Worts, bereichert werden; denn das Archiv bezielt zu oberst, den Himmelsgeist der Christusliebe und ächter Religiösität, im Gegensatze zu dem Kakodämon des Zelotismus und kirchlicher Intoleranz, zu fördern. Alle zwei Monate soll davon 1 Heft, etwa 6 Bogen stark, erscheinen, die vorerwähnten Beigaben nicht mit inbegriffen. Dem Gedeihen dieses neuen Instituts aber sehen wir mit desto schönern Hoffnungen entgegen, da mit demselben eine Lücke in der heutigen Literatur ausgefüllt werden wird, die mit jedem Tage sich fühlbarer macht.

— Das neueste Heft des Foreign quarterly Review stellt Vergleichungen an zwischen dem gegenwärtigen Zustande der Litteratur in England und dem in Deutschland. Am Schlusse dieses interessanten Aufsatzes heißt es: Der Nachtheil, in welchem wir in dieser Beziehung gegen die Deutschen erscheinen, ist erklärlich genug. Deutschland ist weit größer als England, hat eine größere Bevölkerung, mehr Studirende und weit mehr Universitäten. Es giebt in der That nicht Ein Deutschland, sondern viele, was eine Quelle des Wetteifers und der Nachahmung ist, die einem centralisirten Lande, wie England oder Frankreich ist, nothwendig abgeht. Ferner ist zu bemerken, daß die deutschen Regierungen bekanntlich im Allgemeinen weit liberaler in der Aufmunterung und Belohnung der Gelehrten sind, als die unsrigen. Es ist ferner nicht zu übersehen, daß die Dichter und Literaten Deutschlands größtentheils Männer von tiefer Gelehrsamkeit waren.

Ein Goethe arbeitet neben einem Welcker an der Wiederherstellung eines griechischen Drama's von Aeschylus oder Euripides. Ein und derselbe Lessing schreibt ein kritisches Leben Sophokles und ein klassisches deutsches Lustspiel. Ein Herder vereinigt in einem glänzenden Brennpunkte reiner Begeisterung Kenntnisse des Hebräischen und Griechischen, des Englischen und Italienischen, den Osten mit dem Westen, den Norden mit dem Süden. Von unsern größten Dichtern ist Southey allein ein eigentlicher Gelehrter; Byron und Scott sind in dieser Hinsicht entsprechendere Typen der Nation. In England giebt es eine weite Kluft zwischen der schönen Literatur und gründlicher Erudition; in Deutschland hat die Letztere der Dichtkunst Kraft verliehen, in einigen Fällen freilich auch sie schwerfällig gemacht; dagegen übte die Dichtkunst stets einen reinigenden und erhebenden Einfluß auf die Gelehrsamkeit aus. Dann darf nicht übersehen werden, daß von der Mitte des verflossenen Jahrhunderts an bis auf die jetzige Stunde der deutsche Geist bis in seine innersten Tiefen erschüttert und angeregt worden. Die Erscheinung solcher gigantischen Gelehrten wie Niebuhr, Böckh, Müller und Welcker ist gleichzeitig gewesen mit der Poesie Goethe's, der Metaphysik Kant's, der Kritik Schlegel's, der Naturphilosophie Oken's und der Theologie Neander's.

— Man schreibt aus Leipzig: „Dem seit einigen Jahren hier stationirten Theaterdirektor Ringelhardt ist auch neuerdings auf mehrere Jahre, diesfalls früher gestellter Anträge dagegen ungeachtet, diese künstlerische Anstalt überlassen, und dabei auf Instanz des Raths gegen die Vorstellungen der Stadtverordneten im Einzelnen, in geheimer Sitzung der letzteren, dem Ansuchenden jede von ihm gestellte Bedingung bewilligt worden."

Mannichfaltiges.

— Ein Verbrechen ganz eigener Art hat sich in der verflossenen Woche in Berlin ereignet. In dem Pferdestalle des Dragoner-Regiments sind nämlich 72 Pferden die Schweife während der Nacht abgeschnitten worden. Wie man hört, soll man der Thäter schon habhaft geworden sein. Das Publikum ist gespannt auf die Aussagen derselben, da man noch etwas anders, als einen Gewinn von Roßhaaren, in dieser That vermuthet. — Vor einigen Tagen starb hier ein hagestolzer Geizhals, der bei einem Vermögen von 200,000 Rtlr., täglich nicht mehr als 2 gGr. verzehrte. Er hinterläßt gar keine Erben, und diese Summe wird wahrscheinlich dem Fiscus anheimfallen.

— Am 11. Januar wurde durch einen kühnen und gewandten Jäger im Walde bei Büren (Schweiz) ein wilder Eber geschossen, und zwar durch einen Meisterschuß, der durch das rechte Ohr drang, und das Thier auf der Stelle tödtete; den Zähnen nach zu urtheilen, war der Eber noch nicht ganz ausgewachsen; dennoch wog er schon 160 Pfund. — Im Kanton Aargau soll ein dreizehnjähriger Knabe bei den Stürmen der letzten Tage auf dem Heimweg aus der Schule von einem Windstoß ergriffen und mehre 1000 Schritte weit über Schluchten und Tiefen getragen worden sein. Er gelangte wieder wohlbehalten, doch mit Eis rings umzogen, auf den Boden.

— Vor einigen Wochen erschien in Paris ein fein gekleideter Mann in einem Laden, wo fertige Wäsche verkauft wird, und wünschte für seine Frau 12 fein leinene Hemden zu kaufen. Die Inhaberin des Ladens legte ihm von den feinsten vor, und sie wurden zu 250 Fr. einig. Während der Herr die accordirte Summe auf den Tisch zählte, fiel ihm ein, daß die Hemden vielleicht zu klein sein möchten; er steckte das Geld wieder in die Börse und bat die Verkäuferin, doch eins der Hemden über den Körper zu ziehen; da seine Frau gerade von ihrer Größe sei, so könne er alsdann besser sehen, ob sie paßten. Wie nun die nichts Arges ahnende Frau das Hemde übergezogen hatte, trat der Käufer ihr nahe, um die Länge zu sehen. Bei dieser Gelegenheit befestigte er mit der größten Gewandtheit mittelst einer großen Nadel das Hemd an ihren Kleidern, und wie sie nun dasselbe wieder abziehen wollte, zog sie die Kleider mit in die Höhe. Die Frau mit dem Kopfe im Hemde sitzend, hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als ihre Garderobe wieder in Ordnung zu bringen und während dieser Operation machte sich der Dieb mit den 11 übrigen Hemden auf und davon.

— Ueber die letzten Eruptionen des Vesuvs enthält die Allgemeine Zeitung folgende 2 Berichte: 1) „Neapel, 6. Januar. Meine letzte Schilderung von dem großartigen Ausbruch des Vesuvs reichte bis zum 3ten Januar Mittags, wo der Berg noch anhaltend in größter Gährung war, und die aschenschwangere Rauchsäule, die sich in unermeßliche Höhe hinaufwirbelte, von den Sonnenstrahlen beleuchtet, einen über alle Beschreibung schönen Anblick darbot, der in dem Augenblick, als die Sonne hinter den Anhöhen des Posilippo versank, und ihre letzten Strahlen in der majestätischen Rauchsäule sich brachen, ganz bezaubernd wurde. Alle Quais, alle Ecken und Straßen der Stadt, von wo aus man eine freie Aussicht nach dem Berge genießt, waren mit Tausenden von Zuschauern besetzt, um dieses prachtvolle Schauspiel in seiner ganzen Herrlichkeit zu sehen, und nur die hereinbrechende Nacht konnte die Menge zerstreuen. In der Nacht vom 3. auf den 4. quollen die Flammen noch in eine unglaubliche Höhe empor; indessen kamen sie nur noch aus Einer Oeffnung, während vorher der ganze Krater ein Feuermeer bildete. Die Lava nahm zu, und nach drei Richtungen schlängelten sich verschiedene Ströme herab, wovon drei, die nach Ottojano zu stoßen, ziemlich viel Unheil angestiftet haben. Die obern Flammen waren durch den dicken schwarzen Rauch wie in einen Schleier gehüllt, und gewährten neben dem hellen Mondschein und den silbernen Blitzen, die über den Krater in kleinen Zwischenräumen rasch auf einander folgten, noch immer einen überraschenden Anblick den ganzen gestrigen Tag. Auch heute ist der Berg so in Rauchwolken eingehüllt, daß er nicht sichtbar ist. — Nachschrift. Am 8ten. Der Vesuv raucht noch immer sehr stark und wirft sehr viele Asche und Bimssteine aus, wodurch die Ländereien bei Torre del Annunziata theilweise zugedeckt und ruinirt wurden. Man wollte behaupten, daß zwei tollkühne Engländer, die am 2. den Berg ersteigen wollten, durch die glühenden Steine erschlagen worden seien, was sich jedoch nicht bestätigt hat. Beide hatten die Hälfte des Kegels erstiegen, und der augenscheinlichen Gefahr trotzend, wollten sie weiter vorrücken, als eine Ladung Mitraille ihnen entgegen kam, die den einen davon zu Boden warf; er hatte noch Kräfte genug, sich gleich wieder aufzuraffen, hatte aber das ganze Gesicht verbrannt, und darf Gott danken, so davon gekommen zu sein. — 2) Neapel, 10. Januar. Seit zwei Tagen ist der Vesuv wieder ganz ruhig, und statt mit Feuer und Lava, ist er seit heute Nacht, zum erstenmale im Laufe dieses Winters, mit Schnee und Eis bedeckt. Die Witterung ist sehr unbeständig, doch hält sich der Thermometer den Tag über zwischen 10 und 12° über Null."

— Keine Nation kennt die Pferde besser, als die russische. Der Russe ist mit den Gewohnheiten, der Lebensart und dem eigenthümlichen Charakter dieses Thieres vollkommen bekannt. Er spielt mit seinem Pferde, fordert es heraus, und gestattet ihm alle Arten von Kurzweil, selbst mit den Zähnen und Füßen, denen er seine Geschicklichkeit entgegensetzt und worüber er nie in Zorn geräth. Er spart kein Futter. Nach einer langen Anstrengung giebt er ihm Hafer, so viel es fressen will, und zwar nichts als Hafer, aber er ist auch streng in Hinsicht der demselben obliegenden Pflichten und unter sechs Pferden, die er leitet, wird das faule, störrige, wilde und schwache, kurz jedes anders behandelt. Da bemerkt man nichts von Bestrafungen und Belohnungen, die nach Willkühr oder Laune vertheilt werden; hier könnten wir Deutsche viel von den Russen lernen und unsere Pferde würden weniger Unarten haben. Will ein Pferd durchgehen, so giebt ein russischer Führer seinen Anstrengungen nicht nach. Die Wildheit sucht er durch seine Kaltblütigkeit zu besiegen, um nicht seine Herrschaft über dasselbe zu verlieren. Unerschütterlich fest auf seinem Sitze, regiert er die Zügel und läßt sie dem wüthenden Thiere mit en unter seinen zügellosen Aufbrausungen fühlen. Das störrige führt er nicht gegen eine Mauer; er läßt es alle seine Kräfte erschöpfen, und wenn es endlich keinen Odem mehr hat, braucht der kluge Führer seine Rechte wieder — seine Kraft ist schrecklich — und das Pferd kehrt geduldig wie ein Lamm in den Stall zurück.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 30. Januar 1839.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Beachtenswerthe Anzeige für Aerzte, Physiker und Apotheker.

Im Verlage der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau ist nunmehr vollständig erschienen, und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden:

Die chemischen Heilmittel und Gifte
oder
praktische Anleitung
zur
Erkennung und Prüfung ihrer Eigenschaften
mit steter Berücksichtigung der Preußischen Pharmacopoe.
Für Aerzte, Physiker und Apotheker
in alphabetischer Ordnung entworfen
von
Ad. Duflos.

Mit einer Steindrucktafel, einigen vergleichenden Tabellen über die üblichen medizinisch-chemischen Nomenclaturen, Medizinalgewichte, Maaße u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Handbuch
der
pharmaceutisch-chemischen Praxis.
Zweiter Theil,
enthaltend:
die Anleitung zur Erkennung und Prüfung der chemischen Heilmittel und Gifte nach ihren Eigenschaften.
Von
Ad. Duflos.

gr. 8. Druckvelinpapier. 23 Bogen 2 Rthlr. 10 Sgr.

In diesem Werke übergiebt der berühmte Verfasser dem ärztlichen und dem pharmaceutischen Publikum einen gedrängten, dabei aber möglichst vollständigen Inbegriff dessen, was vom chemischen Standpunkt aus zur Erkennungs-, Prüfungs- und Verordnungslehre der chemischen Heilmittel und Gifte gehört. Es mag sonach als ein Beitrag sowohl zur Arzneimittellehre, als auch zur polizeilichen-gerichtlichen Chemie im Allgemeinen betrachtet werden, worin der Verfasser die Resultate vielfältiger, in obigen Beziehungen eigens unternommener Versuche und Untersuchungen niedergelegt, und in zweckmäßiger Vereinigung mit den hierher gehörigen älteren und neueren fremden Erfahrungen dem Zweck entsprechend zusammen gestellt und geordnet hat.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Markt Nr. 47, und in Pless bei ebendemselben:

BIBLIA.
KSIĘGI Starego Testamentu
z Łacinskiego
na język polski prełożone
przez
Ks. Jak. Wujka
z Wągrowca.
Ozdobione 360 Obrazkami.

Wydanie Stereotypowe uczinione za pozwoleniem przewielebnego Generalnego Konsystoryum Katolickiego w Królestwie Saskiem.

Poszyt 1 — 2.

Księgi Starego Testamentu wyjdą w 20 — 25 wkrótce po sobie następujących poszytach, po 6 Arkuszy obejmujących.

Każden poszyt kosztuje Zło. pols. 1. albo gro. doh. 4. —

Hippologisches.

Bei Ferd. Hirt in Breslau und Pleß (Breslau, am Markt Nr. 47) ist zu haben:

v. Tenneckers Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militärische Campagne-, Schul- und Kunstreiterei und die Roßarzneikunst in Deutschland und den angrenzenden Ländern. 15r Jahrgang a. d. Jahr 1839. 12. Cartonnirt. Ebd. 1⅓ Rthlr.

Dieser Jahrgang enthält: Die Roßmärkte zu Buttstedt im Weimarschen, — Vorschläge zur Verbesserung des Hufbeschlags auf dem Lande, — Wettrennen zu Prag d. 3. April 1838, so wie die folgenden 3 größern Aufsätze, von denen für die Nichtbesitzer des Jahrbuchs auch separate Ausgaben zu beigesetzten Preisen veranstaltet worden sind:

Zustand der Pferdezucht, der Pferdekenntniß, der Pferdearznei- und Reitkunst in dem Jahre 1895. Eine Prophezeihung vom Stallmeister Lemmergeier. 12. Eleg. geh. ¼ Rthlr.

Der Stallmeister Hohenstein und seine Freunde. Beitrag zur Menschen- und Pferdekunde. Eine Novelle. 12. Elegant geh. 10 Gr.

Redensarten und Manieren der Pferdehändler. Von dem Pferdehändler Moses Aron in Berlin. Ein Anhang zu Abr. Mortgens enthüllten Geheimnissen aller Handelsvortheile der Pferdehändler. 12. Eleg. geh. ⅔ Rthlr.

Für Grundbesitzer, Fabrikherren und Hausbesitzer.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47):

Der Pisé-Bau

und die neuen flachen Lehmdächer, oder die Kunst, ohne Hülfe von Handwerksleuten, sondern nur mit Tagelöhnern alle Arten von Gebäuden selbst aufzuführen. Für Grundbesitzer und Fabrikherren. Nach den besten Erfahrungen in Deutschland und Frankreich bearbeitet von A. T. Lehmann. Mit Abbildungen. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Die Vortheile des Pisé-Baues sind außerordentlich groß. In kurzer Zeit und mit geringen Mitteln erhält man durch denselben feuerfeste, gesunde und dauerhafte Gebäude u. Wohnungen; man wird daher für die Folge gewiß nicht abgeneigt sein, dieser Bauart die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Ganz besonders ist der Pisé-Bau in holzarmen Gegenden zu empfehlen.

Der Wildschaden, die reichste Finanzquelle.

Das verloren gegangene und wieder aufgefundene Geheimniß, die Renten eines herabgekommenen Guts zu verzwanzigfachen, um schnell reich zu werden. Zur Ermunterung für Jäger, Gutsbesitzer, Finanzmänner und Jagdfreunde dargestellt. 12. Geheftet. 5 Sgr.

Verlag der Jenisch- und v. Stageschen Buchhandlung in Augsburg, und vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Pleß.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten zu erhalten, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Pleß (Breslau, am Markt Nr. 47):

Praktische Abhandlung
über die
Kehlkopfsschwindsucht,
die chronische Laryngitis und die Krankheiten der Stimme,
vom
Prof. A. Trousseau und Dr. H. Belloc
in Paris.
Uebersetzt von
Dr. Romberg in Bonn.
Herausgegeben und mit Zusätzen versehen
von
J. F. H. Albers,
Professor zu Bonn.

gr. 8. brosch. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Vorstehendes Werk gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Medicin, indem es die mannigfachsten, auf zahlreiche Erfahrungen gestützten Belehrungen über eine Klasse von Krankheiten darbietet, welche nach ihrer Natur, ihren Erscheinungen und ihrer Behandlung zeither noch nicht genügend erforscht waren. Namentlich ist es aber für jeden praktischen Arzt unentbehrlich, indem die Verfasser für die Behandlung der Kehlkopfsschwindsucht, einer bis jetzt für unheilbar geachteten Krankheit, eine ganz neue Bahn gebrochen haben, und die Heilbarkeit derselben durch mehrere Beobachtungen nachweisen. — Für den Werth der Uebersetzung bürgt der berühmte Name des gelehrten Hrn. Herausgebers, welcher dieselbe einer sorgsamen Revision unterworfen und sie mit höchst schätzbaren Zusätzen bereichert hat. Letztere dürfte aber das ärztliche Publikum mit um so größerem Danke entgegennehmen, als Hr. Prof. Albers selbst, wie seine zahlreichen Schriften darthun, seit einer langen Reihe von Jahren den Krankheiten des Kehlkopfes seine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Leipzig, im Januar 1839.

Carl Cnobloch.

Für Kunstfreunde!

Bei Theodor Fischer in Kassel sind erschienen und in Breslau und Pleß vorräthig bei Ferd. Hirt (Breslau Markt Nr. 47):

Ruhl's Skizzen
zu
Shakespeare's dramatischen Werken,
wozu
Ihre Majestät
die Königin Victoria von Großbritannien
die Dedication dieses in fast sämmtlichen kritischen Blättern Deutschland's aufs günstigste besprochene Unternehmen huldreichst anzunehmen geruhte.

Mit Erläuterungen in deutscher, englischer und französischer Sprache. (In 4 cartonirt.)

1. Lieferung: Der Kaufmann von Venedig. Preis 2 Rthlr. 24 Sgr. 2. Lieferung: Der Sturm. Preis 2 Rthlr. 7½ Sgr. Der Sommernachtstraum. Preis 2 Rthlr. 7½ Sgr. 4te Lieferung: Romeo und Julie. (Erscheint in Kurzem.)

Eltern und Vormündern

zeige ich hiermit an, daß, da die Schüler, welche voriges Jahr von mir freien Unterricht in der Mathematik und Zeichnen erhalten haben, ins bürgerliche Leben getreten sind; sich wieder Andere bis zum 1. k. Mts. zur Annahme melden können. Die Bedingungen sind wie bisher, nämlich: 1) müssen sie die nöthigen Fähigkeiten besitzen, 2) fleißig und 3) wirklich unbemittelt sein.

Gleichzeitig empfehle ich mich allen denen zur geneigten Beachtung, welche sich zum Eintritt ins Militair oder andere Fächer vorbereiten wollen, bei denen Mathematik, Physik, Chemie, Zeichnen u. s. w., gefordert wird. Das Honorar ist, wenn mehrere zugleich Unterricht nehmen, monatlich 1 Rthlr. praenumerando.

Schnabel, Art. Lieutenant a. D. u. Lehrer der Mathematik ꝛc.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 137 seq. Thl. 1, Tit. 17. des Allg. Landrechts wird hierdurch die bevorstehende Schlußvertheilung des Förster Schwarz'schen Nachlasses von Tarrdorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wohlau, 2. Jan. 1839.

Das Gerichts-Amt Tarrdorf.

Bei A. Gosohorsky in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3, ist erschienen:

Zeitschrift für gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Landeskultur und Gesetzgebung in den preuß. Staaten.

Mit Genehmigung und Unterstützung der königl. hohen Ministerien des Innern und der Justiz. Herausgegeben vom Oberlandesgerichts- und Reg.-Rath **Forni**, Reg.- und Landes-Oekonomie-Rath **Masuch** und Oberlandesgerichts-Assessor **Kuh**.

1r Band. 1s Heft. 1 Rtlr.

Das erste Heft enthält folgende Aufsätze:

I. Ueber die Entwickelung der ländlichen Verhältnisse im preußischen Staate, besonders in Schlesien, durch die neue Agrargesetzgebung. II. Ueber die Natur und die Verschiedenheit der Gärtnerverhältnisse in Schlesien, so wie über deren Auflösung nach den jetzt geltenden Gesetzen. III. Ueber die Belehrung kleiner Landwirthe durch Musterwirthschaften. IV. Ueber die Laudemialpflicht der Bauergüter und deren Ablösung, mit besonderer Rücksicht auf Schlesien und auf die Laudemialpflicht der Descendenten. V. Ueber Rindviehfutterung und Kälberaufzucht, und VI. über die Entschädigungsermittelung für Ablösung der Bauholzberechtigungen und Baudienste. VII. Mehrere Rechtssprüche, die Gesetzgebung (Gesetze und Ministeral-Rescripte) aus dem Jahre 1838.

Die Zeitschrift soll in zwanglosen Heften erscheinen, von denen 3 einen Band bilden. Das zweite Heft befindet sich bereits unter der Presse.

Bekannntmachung.

Die bisher von uns bevormundet gewesene Gottliebe Rudolphine Amalie Krieger, verehel. Schleifergesell Röhnische, und deren Ehemann, der Schleifergesell Röhnisch, welche auf der Scheitniger Straße wohnen, haben die mit dem jetzt erfolgten Eintritt der Volljährigkeit der Erstern gesetzlich anfangende Gütergemeinschaft zu Folge gerichtlicher Erklärung vom 15. Januar 1839 ausgeschlossen. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Jan. 1839.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Uecke.

Holz-Verkauf.

Von denen in den Etatsschlägen der Oberförsterei Krascheow pr. 1839 zum Hiebe kommenden Bau- und Nutzhölzern sollen, hoher Bestimmung zufolge, abermals eine Partie bereits gefällter und ausgezöpfter Stämme zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und zwar: in den Forstschlagbezirken Krascheow, Biestrzinick, und Himmelwitz, zusammen gegen 1000 Stämme Kiefern und Fichten, theils Balken, Riegel und Sparren.

Hierzu wird ein Termin auf den 12. Februar c. in dem Gasthause zum schwarzen Adler zu Oppeln von Mittags 2 bis Abends 5 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht und ein Viertel des Kaufwerthes als Kaution erlegt werden muß.

Die Königlichen Förster: Stangen zu Krascheow, Schmidt zu Biestrzinick und Stahr zu Himmelwitz sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Krascheow, den 26. Jan. 1839.

Königliche Ober-Försterei.

v. Fuchs.

Ediktal-Citation.

Nachdem wegen offenbarer Insufficienz des Vermögens Johann Gottlob Försters aus Callenberg und Johann Michalks von Kleinpostwitz, die Gläubiger derselben im abgehaltenen Güten-Termine auf Erlassung gesetzlicher Ediktalien angetragen, auch mit solchen zugleich wegen derjenigen, welche als Gläubiger oder Erben, oder aus irgend einem Grunde an der Verlassenschaft des am 2. August 1832 zu Grubschütz verstorbenen Johann Traugott Leunerts und der am 11. Dezember 1832 in der hiesigen Mönchskirche mit Tode abgegangenen Agnes, verw. gewesenen Ullmann, geb. Jesora, Ansprüche zu haben vermeinen, nach Vorschrift des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 die Vorladung zu verbinden gewesen, auch dieselben gebührend vorgeladen werden, auf den

14. Juni 1839

an hiesiger Kanzleistelle zu rechter früher Gerichtszeit bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, mit dem geordneten Rechts- und resp. Nachlaßvertreter rechtlich zu verfahren, zum Urtel oder Bescheid zu beschließen, den

30. Juli 1839,

der Inrotulation der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, ingleichen auf den

30. September 1839

der Ertheilung eines Bescheides oder Eröffnung des eingelangten Urtels zu gewärtigen, so wie, was die Auswärtigen betrifft, einen allhier wohnhaften Bevollmächtigten zur Annahme künftiger Zufertigungen und Erlasse zu bestellen; als wird solches und daß die Ediktalien an hiesiger Kanzleistelle, im Gerichtskretscham zu Callenberg und Kleinpostwitz, so wie in der Schenke zu Grubschütz sich öffentlich ausgehangen befinden, andurch bekannt gemacht.

Budissin, auf dem Decanate, in der Königl. Sächs. Ober-Lausitz, den 29. Dez. 1838.

Kanzlei daselbst.

Bauholz-Versteigerung.

Aus den Schlägen pro 1839 der Oberförsterei Bodland in den Schutz-Distrikten Jaschine, Sabinitz, Schumm, Kotschanowitz und Bürtulschütz werden circa 250 kieferne Stämme, stark Bauholz, so wie 100 Klaftern birkene Scheit- und Asthölzer — welche letztere von der Flößbahn nur eine halbe Meile entfernt stehen —

am 12. Februar a. c. von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

in dem Amtslokale der Unterzeichneten öffentlich zur Licitation kommen.

Es wollen mit Kaution versehene Kauflustige sich in den bezeichneten Stunden hierselbst einfinden und auf obige Hölzer ihre Gebote abgeben.

Die Verkaufsbedingungen und das Aufmaaß-Register der Baustämme sind zu jeder schicklichen Zeit bei mir einzusehen.

Jagdschloß Bodland, den 25. Jan. 1839.

Der Königliche Oberförster v. Hedemann.

Bekanntmachung.

Die von der Frau Wechsel-Sensal Beer hinterlassene Besitzung Nr. 16 zu Altscheitnig bei Breslau ist von dem Unterzeichneten zu verkaufen; es gehören dazu: ein vollständiges, im besten Zustande befindliches Inventarium, 1 massives Wohnhaus mit einem großen Saale, 8 Zimmern, 2 Küchen, 2 Keller, zu beiden Seiten 2 massive Wohnungen für das Wirthschafts-Personal und 2 Viehställe; das Ganze bildet einen regelmäßigen geschlossenen Hof. Hinter demselben ein Garten mit Orangerie und Treibhause. Außer demselben vis-à-vis ein Wirthschafts-Hof, wobei 3 Scheuern, 1 Stallgebäude, Wagenremise, 1 Obst- und Gemüsegarten. Alle und jede genügende Nachweisungen über die Wirthschaft, so wie über den Verkauf, ertheilt Hr. Weidner, wohn-

haft Nikolai-Thor, Fischerstraße Nr. 1, im Hause des Kaufmanns Hrn. Ulrich.

Medzibor, den 28. Januar 1839.

Liebich, Wirthschafts-Inspektor.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Behufs des meistbietenden Verkaufs der bei der Oberförsterei Katholisch-Hammer während der jetzigen Wadelzeit vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine festgesetzt, und zwar in den Schutz-Revieren:

1) Buchwald bei Trebnitz den 8. Febr. und 8. März, früh 10 Uhr, in der Försterei Buchwald.
2) Kuhbrücke, Burdey, Lahse, Deutschhammer und Schawoine, den 2. März, 2. April und 2. Mai, früh 10 Uhr, im Gasthause zu Grochowe.
3) Pochofen, Waldecke, Goschütz, Briesche, Katholisch-Hammer und Kozerke, den 15. Febr., 15. März, 15. April und 15. Mai, Nachm. 2 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer.

Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige baare Zahlung im Termine, in welchem die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Forstbeamten der betreffenden Schutz-Reviere sind angewiesen, auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine an Ort und Stelle anzuweisen.

Schließlich wird in Bezug der Bekanntmachung vom 12. Jan. c. wegen Verkaufs der Schnittwaaren bei hiesiger Brettmühle bemerkt, daß, wenn einer der darin anberaumten Termine auf einen Sonntag fallen sollte, sodann derselbe jedesmal Tages darauf abgehalten werden wird.

Katholisch-Hammer, den 26. Januar 1839.

Der Königl. Oberförster Schotte.

Bau-Verdingung.

In Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 14. d. Mts. soll auf dem evangelischen Pfarrthei-Gehöfte zu Mollwitz, Brieger Kreises, ein neues Pfarrer-Wohnhaus massiv erbaut und die Bau-Ausführung im Wege der Entreprise bewirkt werden.

Dieses Gebäude wird 50 Fuß lang, 40 Fuß breit, zwei Etagen à 10 Fuß im Lichten hoch, massiv aufgeführt und mit einem Kronen-Ziegeldach eingedeckt.

Es ist demnach zur öffentlichen Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden ein Termin auf

den 4. Februar d. J. Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr auf der Scholtisei zu Mollwitz,

anberaumt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß nur solche, welche vor dem Termine nachweisen können, 500 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Caution zu erlegen, zur Licitation zugelassen werden dürfen.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen von heute ab bei dem Ortsgericht in Mollwitz zur Einsicht bereit und können auch im Termin eingesehen werden.

Brieg, 24. Jan. 1839.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Auktion

alter Bau-Materialien von den abgebrochenen Häusern an der Elisabethkirche in der Herrnstraße.

Mehrere Haufen altes Bauholz, Thüren, eiserne Gitter, Sandsteine und Ziegeln sollen

Mittwoch den 30. Januar Nachmittags um 2 Uhr,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Menschliche Sprache ist zu arm, um die Gefühle des Dankes für das erneute reiche Geschenk zu schildern, welches unter dem Postzeichen 18/1 wiederum an die tief gerührte Empfängerin gelangte. Gott lohne es dem edlen Freunde! dessen Spur aufzufinden leider noch immer nicht gelang, und erhöre die Segenswünsche eines dankbaren Herzens.

D . . . . . . , den 28. Jan. 1839.

Die Wittwe eines Beamten wünscht, um ihre fernere Existenz zu sichern, bei Herrschaften Beschäftigung im Weißnähen, Ausbessern und Plätten, auch im Schneidern ist sie nicht ganz unbewandert. Nähere Auskunft ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 59 zu erfahren, beim Privatlehrer Herrn Rumpe.

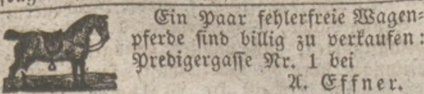
Eine Partie Hänge-, Tisch- und Arbeits-Lampen werden, um damit bald zu räumen, äußerst wohlfeil verkauft bei

L. Meyer und Comp.,
Galanterie-Waaren-, Meubels- u. Spiegel-Handlung am Ringe 18.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Diener, welcher in Eisen- und Kurzwaaren Geschäften routinirt ist, findet diese Ostern eine gute Anstellung. Das Nähere hierüber in der Eisenwaaren-Handlung auf der Herrn-Straße Nr. 29.

Breslau, den 28. Januar 1839.

Demjenigen, der ein Haus zu kaufen begehrt, mit Hofraum und Remisen, diene zur Nachricht, daß ein solches zu haben und zu erfragen ist auf der Schuhbrücke Nr. 45.



Ein Paar fehlerfreie Wagenpferde sind billig zu verkaufen: Predigergasse Nr. 1 bei

A. Effner.

Ball-Turbans, Ball-Aufsätze, Ball-Blumen,

Kleiderbesätze und andere beliebte Modeartikel, so wie noch eine Anzahl **Atlashüte**, sind billig zu haben in der neuen Mode-Putz-Waarenhandlung der **Friederike Gräfe** aus Leipzig, Ring- u. Kränzelmarktecke hieselbst.

Verloren.

Zwei Rthlr. in Kassen-Anweisungen und gegen zwei Rthlr. in kleinem Courant, in einem ledernen Beutel, hat am 28. Januar Nachmittags eine sehr arme Frau vom schwarzen Adler auf der Schmiedebrücke bis nach der Krone auf dem Ringe verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Verloren.

Am Montag Nachmittag ist ein Mousseline de laine-Shawl, karirt mit blauer Kante, verloren worden. Wer denselben Oderstraße Nr. 21 im 2ten Stock abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Am 27. Januar ist verloren gegangen eine echt silberne Tabaksdose, auf dem Deckel zwei erhabene Streifen und mitten ein zirkelrundes Muster, auf der Reuschen Straße, nämlich vom Pollack aus bis auf die Reusche Brücke. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen zwei Thlr. Belohnung abzugeben an der Reuschen Brücke bei dem Tabak-Kaufmann Herrn Winkler.

Feiste, ganz frische böhmische Fasanen

empfing so eben und verkaufe das Paar zu 2½ Rtl.

C. Buhl, Wildhändler,
Fischmarkt Nr. 1, im gold. Schlüssel.

Racahoût des Arabes,

ächten präparirten Cacao-Thee mit und ohne Vanille, feinste Cacao-Masse, homöopathische Chocolade, so wie alle bekannten Sorten der feinsten Vanillen-, feinsten Gewürz- und Gesundheits-Chocolade in bewährter ausgezeichneter Güte, erhielt in neuester Sendung:

die Haupt-Niederlage der Potsdamer Dampf-Chocolade bei

L. Schlesinger,
am Fischmarkt Nr. 1.

Wein-Mostrich,

das Glas mit ¼ Quart Inhalt, 4 Sgr
dito ½ dito 8 —
besten Cremser Senf,
in Eimern und getheilten Gebinden billigst, empfiehlt:

C. F. Schöngarth,
Schweidn. Str. Nr. 35, im rothen Krebs.

Schwarzwalder Wanduhren

erhielt wieder eine Sendung, und empfiehlt solche einer gütigen Beachtung, für deren guten Gang ein Jahr garantirt: Joh. Rosenfelder, Uhrmacher aus Schwarzwald, kleine Groschengasse Nr. 26.

Schafböcke,

wollreich, fein und aus einer Heerde, in der niemals Traberkrankheit war, werden billig verkauft in Massel bei Trebnitz.

Ein Hausknecht, der Meubles zu packen versteht und gute Zeugnisse besitzt, findet Unterkommen bei

L. Meyer und Comp.,
am Ringe Nr. 18, erste Etage.

Trauben-Rosinen, kandirte Pomeränzchen, Teltower Rüben, Schweizer-Käse, Schwaden und fließenden Caviar offerirt:

C. F. Wielisch,
Ohlauer Straße Nr. 12.

Aechte Teltower Rübchen
und frisch geräucherte
Pommersche Gänsebrüste
offerirt

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Sächsische Spitzen-Fabrikate,

als: Plains, Hauben-Streifen und Kragen in allen Nüancen, empfiehlt zu geneigter Abnahme ganz ergebenst:

Friedr. Wilh. König,
Ohlauer Straße Nr. 68, zur goldnen Weintraube.

Poudre de Chine.

Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen wenigen Stunden, (4, längstens 5 Stunden) eine schöne natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden, zu geben. Wir verbürgen uns nicht nur für die Wahrheit obiger Aussage, sondern machen uns verbindlich, einem Jeden, der nach richtig vorgeschriebenem Gebrauche die versprochene Wirkung nicht finden sollte, den für dieses Mittel gezahlten Preis sogleich zurückerstatten zu lassen.

Preis pro Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung

1 Rthlr. 8 Gr.

Vilain u. Comp. in Paris.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz,
Ohlauer Strasse Nr. 21.

Hopfen-Auktion.

100 Ctr. Braunschweiger Hopfen von 1837 sollen in Ballen von circa 2½ Ctr Donnerstag den 31. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab, Karlsstraße Nr. 41, meistbietend versteigert werden von

C. A. Fähndrich.

Grob geschnittene Portorico-Blätter,

das Pfd. für 7 Sgr., empfiehlt nebst einer großen Auswahl feiner Rauchtabake:

Die Tabak-Fabrik von
Wilh. Lode u. Komp.,
in Breslau, am Neumarkt Nr. 17.

Bekanntmachung.

Da ich das bisher von mir geführte Färberei-Geschäft an den Schwarz- und Schönfärber Herrn Eduard Grüne käuflich überlassen habe, beehre ich mich, für das mir geschenkte Vertrauen hierdurch ganz ergebenst zu danken und damit zugleich die Bitte zu verbinden, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst übergehen zu lassen.

Breslau, den 25. Januar 1839.

Verw. Henriette Schmieder, geb. Hensel.

Auf obige Anzeige mich beziehend, erlaube ich mir, das übernommene Färberei-Geschäft zur geneigten Berücksichtigung hierdurch ganz ergebenst zu empfehlen, und versichere zugleich die reellste und prompteste Ausführung der mir gütigst zu übertragenden Aufträge.

Eduard Grüne,
Schwarz- und Schönfärber.

Goldne und silberne Sachen.

Seit Jahren sind bei mir auf goldne und silberne Sachen, als auf schöne Siegelringe, Ohrringe von den schönsten Granatsteinen, mit und ohne Bandeloques, Broches, Kreuze, Busennadeln, Brillen, Dosen, Ketten rc. Aufgelder gegeben worden. Da nun ein Theil der bestellten Sachen, so wie auch dergleichen die zur Reparatur gebracht worden sind, nicht abgeholt worden, so finde ich mich veranlaßt, sämmtliche Gegenstände, um so billiger für meine gehabte Mühe und Arbeit, sobald als möglich zu verkaufen, und lade daher ein hochgeehrtes Publikum zur Ansicht und zum Ankauf dieser werthvollen Gegenstände hiermit ergebenst ein.

Carl Thiel, Goldarbeiter,
Ohlauerstraße Nr. 2.

Maskenball

der „Privatgesellschaft im Deutschen Kaiser"
Sonnabend den 2. Februar.

Billets für die resp. Mitglieder sind zu haben: Karls-Str. Nr. 2, par terre.

Um schnell zu räumen, verkaufe ich weiße und bunte

Damen-Filzschuhe

zu 12 Sgr. das Paar.

M. Schlesinger, Roßmarktecke Nr. 7,
im Mühlhofe 1ste Etage.

Arbeiter,

welche schon in Oel-Fabriken gearbeitet haben, können sich melden bei

F. W. L. Baudel's Wittwe.

Zu vermiethen

und Ostern d. J. zu beziehen ist ein Quartier von zwei Stuben, besonders für eine kleine und stille Familie sich eignend. Das Nähere zu erfahren beim Kaufmann Gleis, vor dem Schweidnitzer Thore im goldnen Löwen, Ecke des Tauentzien-Platzes.

Schlitten und Geläute, neue und gebrauchte Stuhl-Plauwagen, werden Messerstraße Nr. 24 zu billigen Preisen verkauft.

Zu vermiethen ist eine freundliche Wohnung von zwei Stuben mit Beigelaß: Stockgasse Nr. 17, ohnweit der Universität.

Zu miethen wird gesucht:

zu Johannis d. J. in der Ohlauer Vorstadt oder Neuegasse, Ketzerberg, Kirchgasse und Hummerei, eine Wohnung parterre oder im ersten Stock, von 7 Pieçen, von denen 5 heizbar sein müssen, nebst Küche, Keller und Bodengelaß. Die Wohnung kann auch in sofern getheilt sein, daß ein Theil par terre, der andere im ersten Stock ist. Auskunft darüber: Hummerei Nr. 26 parterre.

Angekommene Fremde.

Den 28. Jan. Drei Berge: Hr. Superintendent Altmann a. Rawicz. Fr. Baronin v. Falkenhausen a. Pischkowitz. Hr. Kaufmann Braun aus Rawicz. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Klau u. Wallber a. Berlin, Wehrmann a. Frankfurth a/O., Löber a. Stettin, Seconda u. Schneider aus Leipzig. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. von Kobierzycki a. Dombrowa. Hr. Oberamtm. Schmidt a. Guttentag. Hr. Ober-Bergrath Lehmann aus Brieg. — Blaue Hirsch: Hr. Oberamtm. Müller a. Borganie. HH. Gutsb. v. Rothkirch a. Oels und Baron v. Lüttwitz a. Gorkau. Hr. Kaufm. Rapaport a. Krakau. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Baron v. Zedlitz aus Schwarzwaldau, v. Arnim a. d. Uckermark u. von Schwemler a. Wersingawe. Hr. Kfm. Schöneck aus Berlin. — Gold. Zepter: Hr. Rittmstr. Ludwig a. Neuwaltersdorf. Hr. Oberamtm. Fritsch a. Peterwitz. Hr. Insp. Hasse a. Rothschloß. — Hotel de Saxe: Hr. Insp. Heinrich a. Krippitz. Hr. Gutsb. Seidel aus Skotschenine. — Gold. Gans: Hr. Gutsb. von Garnier a. Massadel. HH. Kfl. Nolte a. Leipzig, Stephan a. Wüstewaltersdorf und Schuster a. Frankfurt a/M. — Hotel de Silesie: Hr. Lieut. Willert a. Kritschen. Hr. Graf v. Breßler a. Kemnitz. Hr. Graf v. Reichenbach a. Goschütz. — Deutsche Haus: Hr. Assess. v. Prittwitz u. Hr. Kfm. Schönlank a. Berlin. HH. Gutspächter Schütz, Göppert u. Hr. Posthalter Kunkel a. Bojanowo. Hr. Apoth. Nentwig aus Heidelberg. — Zwei gold. Löwen: Hr. Schausp. Schröder a. Berlin. Hr. Banquier Prausnitzer a. Liegnitz. Hr. Kfm. Galewski a. Brieg. Hr. Kaplan Wöhl a. Schweidnitz. — Gold. Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach.

Privat-Logis: An der Kreuzkirche 6. Hr. Land- u. Stadtger.-Director Nötel aus Posen.

Universitäts-Sternwarte.

29. Januar 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	4,01	— 2, 6	— 5, 6	0, 6	S.	4°	überzogen
"	9 Uhr.	27″	3,55	— 2, 6	— 6, 6	0, 3	W.	5°	dickes Gewölk
Mittags	12 Uhr.	27″	3,16	— 1, 8	— 6, 8	0, 0	NO.	1°	heiter
Nachmitt.	3 Uhr.	27″	2,75	— 1, 2	— 6, 6	0, 1	SW.	3°	" "
Abends	9 Uhr.	27″	2,12	— 3, 4	— 8, 4	0, 2	SO.	11°	kleine Wolken

Minimum — 8, 4 Maximum — 5, 6 (Temperatur) Oder + 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg .	19. Jan.	2 15 —	2 10 —	1 26 —	1 12 —	— 27 —
Jauer . . .	26. "	2 15 —	2 14 —	1 23 —	1 10 —	— 25 —
Liegnitz . .	25. "	— — —	2 16 4	1 21 4	1 12 8	— 25 8
Striegau .	11. "	2 18 —	2 15 —	1 23 —	1 10 —	— 25 —

Getreide-Preise. Breslau, den 29. Januar 1839.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 21 Sgr. — Pf.	2 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 18 Sgr. — Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 24 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.